



Hygiene- und Pandemieplan des Rasteder Tennis-Club e. V.

Stand: 06.05.2020

1. Grundsätzliches

- a. Zum Schutz aller Mitglieder sind bis auf Weiteres nachfolgende Regeln zu beachten. Eltern erklären diese Regeln Ihren Kindern bitte gründlich und weisen auf das Einhalten dieser Regeln hin.
- b. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Anlage nicht betreten werden.
- c. Vom Betreten bis zum Verlassen der Anlage sind Schutzmasken zu tragen, ausgenommen während des Spiels. Der Verein sorgt für regelmäßige Desinfektion von z. B. Türgriffen und Toiletten.
- d. Der Aufenthalt auf der Anlage ist auf ein Minimum reduzieren. Gespräche zwischen ankommenden und die Anlage verlassenden Sportlern*innen sind zu vermeiden.
- e. Eltern, die ihre Kinder zum Sport bringen, begleiten diese nur bis zum Eingang der Anlage.
- f. Als **Corona-Beauftragter** des Vereins fungiert das Vorstandsmitglied, **Thomas Papenroth (mobil: 0162 – 972 97 79)**. Ihm obliegt die Aufsicht über die Einhaltung dieses Hygiene- und Pandemieplans. In seiner Funktion ist er allen Mitglieder*innen gegenüber weisungsbefugt.

2. Hygiene und Schutz

- a. Die Umkleieräume und Duschen sind nicht zu nutzen. Spieler*innen betreten die Anlage in Sportkleidung.
- b. Die Toiletten, mit Handwaschmöglichkeit sind geöffnet. Etwaige Handschuhe und zusätzliches Desinfektionsmittel sind persönlich mitzubringen.
- c. Jedes Mitglied hat die **Hygieneregeln** zu beachten und mindestens **2 m Abstand** zum Mitspieler bzw. zur Mitspielerin zu halten.
- d. Der Clubraum/die Gastronomie bleibt zunächst geschlossen.
- e. Der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände ist untersagt. Ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spiel- oder Trainingsbetriebs.
- f. Die Terrasse ist kein Aufenthaltsbereich. Dort dürfen sich nur die Spieler*innen, unter Einhaltung des o. g. Mindestabstandes, gleichzeitig aufhalten, die auf ihren Spiel- oder Trainingsbeginn warten.



3. Buchung und Spiel

- a. Die Buchung des Platzes erfolgt mittels Einhängen der Namensschilder auf der Magnettafel. Die Namensschilder dürfen frühestens 60 Minuten vor geplantem Spielbeginn eingehängt werden. Eine Spielerin/ein Spieler hat bis Spielbeginn auf der Anlage zu verbleiben.
- b. Jedes **aktive RTC-Mitglied** kann mit einem anderen aktiven Mitglied **Einzel** spielen. Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben, dürfen auch zu viert spielen.
- c. Um eventuelle Infektionsketten nachzuverfolgen, trägt sich jeder vor Spielbeginn in das ausliegende Buch ein. Einzutragen sind Name, Datum und Uhrzeit des Aufenthalts auf der Anlage.
- d. **Gastspieler** sind b.a.w. vom Spielbetrieb **ausgeschlossen**.
- e. Um möglichst vielen Mitgliedern das Spielen zu ermöglichen, sollte **pro Spieler*in und Tag maximal 1x45min Einzel oder 1x90min Doppel** gespielt werden.
- f. Während des Spiels (auch beim Seitenwechsel) ist der Mindestabstand von 2 m stets einzuhalten. Das obligatorische Händeschütteln hat zu unterbleiben.
- g. Alle Spieler*innen sollten mit ihren eigenen gekennzeichneten Bällen spielen und fremde Bälle nur mit dem Schläger berühren.
- h. Nach dem Spiel ist die Anlage umgehend zu verlassen.
- i. Zuschauer beim Spiel sind nicht zugelassen.
- j. Vor dem Spiel ist der Platz zu bewässern. Nach dem Spiel ist der Platz abzuziehen und zu bewässern. Notwendige Reparaturarbeiten sind entweder selbst durchzuführen oder in das „Platzwart-Buch“ (Auslage im Eingang Clubhaus) einzutragen.
- k. Abziehnetze und Linienbesen sind aufzuhängen.

4. Training

- a. Ein **Trainer kann mehrere Personen trainieren**. Es muss aber im Gruppentraining zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein, dass der Abstand von 2,0 Metern zwischen den Spielern eingehalten wird.
- b. Der **Vereinstrainer** erhält das **Vorzugsrecht auf Training auf Platz 1**.
- c. **Jugendtraining** ist spätestens um **18:00 Uhr zu beenden**.

Der Vorstand